



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Vereinfachungen des Baurechts mit dem geplanten Bayernupdate kommen sollen, ob diese auch die gemeindlichen Freiflächengestaltungssatzungen bezüglich Stein- und Schottergärten betreffen und falls ja, welche Maßnahmen die Staatsregierung plant, um im Sinne des Arten- sowie Klimaschutzes gegen solche Stein- und Schottergärten vorzugehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung erarbeitet eine Vielzahl entlastender Maßnahmen (vgl. Regierungserklärung v. 13.06.2024¹). Hinsichtlich des Inhalts des Entwurfs des Ersten Modernisierungsgesetzes wird auf entsprechende Veröffentlichungen² verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass Arten- und Klimaschutz nicht Regelungsgegenstand des Bauordnungsrechts sind.

¹ unter: <https://www.bayern.de/>

² z. B. unter: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-25-juni-2024/>